

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache
19(4)616

Stellungnahme der datenschutz cert GmbH zum Entwurf der Bundesregierung "Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen" (PassG)

14.10.2020

1. Kritische Bewertung des Gesetzesentwurfs

Als anerkannte Prüf- und Zertifizierungsstelle für Informationssicherheit und Datenschutz nehmen wir zum „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen“ (PassG) Stellung.

Die Intention des Gesetzgebers, eine höhere Datensicherheit im Pass- und Ausweiswesen herbeizuführen, begrüßen wir als Maßnahme des privacy by design und default nach Art. 25 DSGVO durchaus. Die Verwendung höchster Sicherheitsstandards, z.B. derer des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), sind ferner das Maß der Dinge.

Gleichwohl bewerten wir die vom jetzigen Gesetzesentwurf vorgeschlagene Lösung als kritisch. Wir sehen es insbesondere nicht als Verbesserung der Informationssicherheit an, wenn Lichtbilder, die in den Bürgerämtern und Meldestellen erstellt werden, alleinig mit Geräten der Bundesdruckerei hergestellt werden dürfen.

2. Stärkung von Redundanzen kritischer / wesentlicher Infrastrukturen

Abgesehen von dieser aus unserer Sicht unnötigen Marktzugangsbeschränkung für andere geeignete Unternehmen und der Verteuerung der Ausweisausstellung für den Bürger durch das geplante Marktmonopol der Bundesdruckerei sehen wir Bedenken, was die Redundanz betrifft. Es entspricht anerkannten Standards der Informationssicherheit (u.a. IT-Grundschutz-Kompendium, ISO/IEC 27001, KRITIS), dass kritische oder für die Verwaltung wesentliche Infrastrukturen sich nicht alleine nur auf einen Dienstleister stützen. Um das Ausfallrisiko zu minimieren, sind redundante Möglichkeiten vorzusehen. Eine solche Stelle, wie sie hier im Gesetzesentwurf für die Bundesdruckerei alleine vorgesehen ist, ist aus unserer Sicht als wesentliche Infrastruktur zu werten. Eine Verteilung auf mehrere – nachweislich sichere – Stellen entspräche dem Stand der Technik und der Best Practice.

3. Schaffung von Flexibilität der Bundes- und Landesverwaltungen bei der Auswahl geeigneter Dienstleister zugunsten der Good Governance

Als Prüfstelle beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz ULD haben wir Produkte aus dem eGovernment-Bereich auditert. Beispielsweise erhielt die FOTOFIX GmbH über viele Jahre das damalige Siegel zum Datenschutz und zur Datensicherheit des ULD für ihre Produkte zur Ausweisfotoerstellung¹. Nachweislich gelingt es also auch anderen Unternehmen, sich höchsten Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen mit Bezug zum Pass- und Ausweiswesen zu unterziehen.

¹ Siehe etwa <https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/489-Guetesiegel-fuer-Easybooth-Modell-37,-Easybooth-V3-Modell-36,-Minicabine3-Modell-38-und-UPB-Modell-3-ehemals-FOTOFIX-EB-digital.html> (abgerufen am 14.10.2020).

Der gesamten Wirtschaftsbranche von bundesweit anerkannten und auf eGovernment spezialisierten Unternehmen würde durch die Monopolisierung deutliche Hindernisse in den Weg gelegt. Diese Unternehmen haben – bestärkt durch den gesetzgeberischen Auftrag für mehr Informationssicherheit – ihre Produkte stetig an den Stand der Technik angepasst und in immer neue und sichere Lösungen investiert. Ihnen nun den Marktzugang zu verwehren, ist aus unserer Sicht ein falsches Signal.

Es ist nur folgerichtig, wenn Bundes- und Landesbehörden eine größtmögliche Flexibilität bei der Auswahl der Dienstleister für eGovernment-Services erhalten. Nur so sind sie in der Lage, den datenschutz- und datensicherheitsgemäß geeigneten Kandidaten für eine „Gute Verwaltung“ auszuwählen.

Wir plädieren daher für eine Überarbeitung des Gesetzesentwurfs hin zu einer Öffnung auch für viele Dienstleister.

Mit besten Grüßen



Dr. Irene Karper

datenschutz cert GmbH